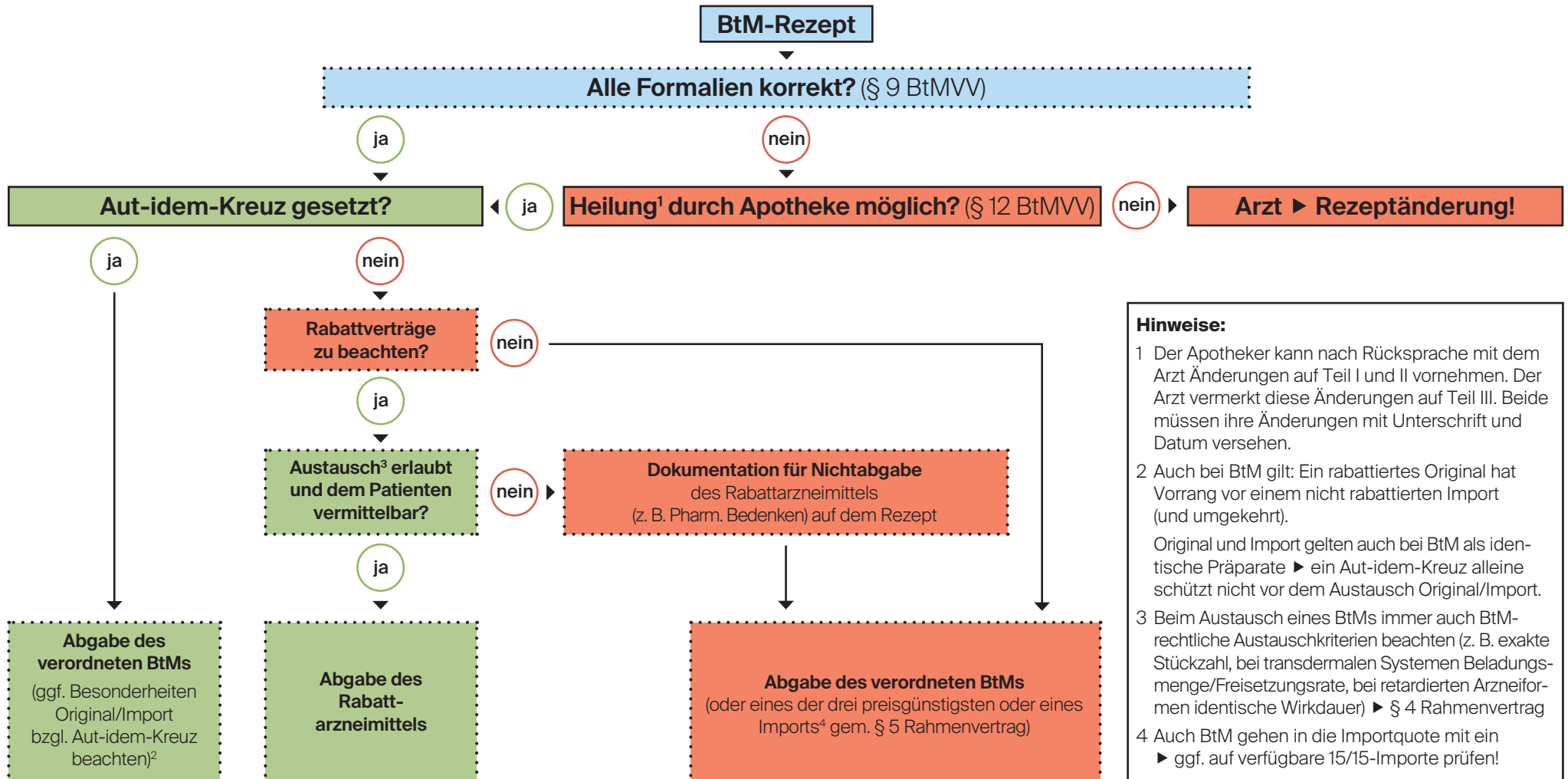


BtM-Rezepte korrekt beliefern

Auch bei der Belieferung von BtM-Rezepten müssen Rabattverträge beachtet werden. Dazu stellt das nachfolgende Schema eine Unterstützung für die Abgabepaxis dar.



- Hinweise:**
- 1 Der Apotheker kann nach Rücksprache mit dem Arzt Änderungen auf Teil I und II vornehmen. Der Arzt vermerkt diese Änderungen auf Teil III. Beide müssen ihre Änderungen mit Unterschrift und Datum versehen.
 - 2 Auch bei BtM gilt: Ein rabattiertes Original hat Vorrang vor einem nicht rabattierten Import (und umgekehrt).
Original und Import gelten auch bei BtM als identische Präparate ▶ ein Aut-idem-Kreuz alleine schützt nicht vor dem Austausch Original/Import.
 - 3 Beim Austausch eines BtMs immer auch BtM-rechtliche Austauschkriterien beachten (z. B. exakte Stückzahl, bei transdermalen Systemen Beladungsmenge/Freisetzungsrate, bei retardierten Arzneiformen identische Wirkdauer) ▶ § 4 Rahmenvertrag
 - 4 Auch BtM gehen in die Importquote mit ein ▶ ggf. auf verfügbare 15/15-Importe prüfen!